

Projektarbeiten im Master-Studium Bauingenieurwissenschaften Studienplan 2006

1. Rahmenbedingungen

Nach Artikel 37 des Studienreglements 2006 müssen alle Master-Studierenden im 2. und 3. Semester je eine Projektarbeit in jeder der beiden gewählten Vertiefungsrichtungen ausführen. Der Arbeitsaufwand für eine Projektarbeit entspricht abgeleitet von den 9 dafür vorgesehenen ECTS-Kreditpunkten total ca. 225 bis 270 Arbeitsstunden.

2. Zielsetzung

Die Projektarbeit soll die Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger, praxisorientierter Problemlösung oder wissenschaftlichem Arbeiten im Rahmen ihrer Vertiefungen fördern.

3. Anmeldung zur Arbeit

Die Professoren und Professorinnen reichen dem Studiensekretariat ihre Themen für die Projektarbeiten ein. Diese werden auf der Website veröffentlicht. In einem zweiten Schritt melden sich die Studierenden im Vorsemester über Moodle an. Die Informationen dazu erteilt zeitgerecht das Studiensekretariat. Sobald die Anmelde-Liste der Professoren-schaft übermittle-t wurde, gilt sie als verbindlich. Das Thema kann danach nicht mehr gewechselt werden

4. Durchführung der Arbeit

Die Projektarbeit steht unter der Leitung einer Professorin oder eines Professors. Es ist ein Thema aus der jeweiligen Vertiefungsrichtung zu bearbeiten.

Gruppenarbeiten sind möglich, wobei die Leistung der Gruppenmitglieder in der Regel mit der derselben Note bewertet wird. Gruppenarbeiten bedürfen der Genehmigung der verantwortlichen Professorinnen und Professoren und werden als solche ausgeschrieben.

Die Projektarbeit ist am Ende des Semesters abzugeben und in einer Präsentation vorzustellen. Die Organisation der Präsentationen liegt in der Verantwortung der Professorinnen und Professoren. Sie sollten möglichst in der zweitletzten oder letzten Semesterwoche durchgeführt werden.

Die Projektarbeit wird benotet. Für eine genügende Projektarbeit werden 9 Kreditpunkte erteilt. Eine ungenügende Projektarbeit kann einmal wiederholt werden. Dabei ist ein anderes Thema in der gleichen Vertiefungsrichtung zu bearbeiten. Die Professorin/der Professor kann gewechselt werden. Eine genügende Projektarbeit kann nicht wiederholt werden.

5. Abbruch der Arbeit

Die Projektarbeit kann nur in Ausnahmefällen abgebrochen werden. Dem Studiendirektor ist umgehend ein schriftliches Gesuch mit Begründung einzureichen. Ab der zweiten Hälfte der Bearbeitungszeit muss ein zwingender Abbruchgrund vorliegen, ansonsten ist ein Abbruch nicht möglich.

6. Termine

- Ausgabe der Projektarbeit: 2. Semesterwoche
- Rücknahme der Projektarbeit: Letzte Semesterwoche
- Mindestens 2 bis 3 Zwischenbesprechungen empfohlen
- Präsentation in der zweitletzten oder letzten Semesterwoche